

Neubestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz zum 01.07.2019

Der Landkreis Görlitz hat zum 1. Juli 2019 den Gutachterausschuss für Grundstückswerte neu zu bestellen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre; die Bestellung erfolgt für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2024.

Die Aufgaben des Gutachterausschusses sind im § 193 Baugesetzbuch (BauGB) sowie in der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) geregelt.

Die ehrenamtlichen Gutachter*Innen sollen gemäß § 192 Abs. 3 BauGB in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein; unter ihnen sollen sich Personen mit besonderer Sachkunde für die verschiedenen Grundstücksarten und Gebietsteile im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses im Landkreis Görlitz befinden.

Nach § 2 Abs. 4 SächsGAVO darf als Gutachter nicht bestellt werden, wer nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom Amt eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters ausgeschlossen ist. Eine wiederholte Bestellung als Gutachter sowie die Mitgliedschaft in mehreren Gutachterausschüssen ist zulässig.

Interessenten*Innen für die ehrenamtliche Mitarbeit im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz richten ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Qualifizierungsnachweisen bis zum **30.04.2019** an:

Landratsamt Görlitz
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Postfach 30 01 52
02806 Görlitz

Die Ausschreibung ist unter <https://www.kreis-goerlitz.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.